Feststellungsurteil

Zivilprozessordnung und weitere Prozessrechte, wie Verwaltungsprozessrecht

stellt rechtskräftig fest, ein bestimmtes Rechtsverhältnis bestehe oder bestehe nicht. Bei Schadensersatzpflicht muss Mitverschulden des Klägers angesprochen sein. (BGH NJW 78, 522)

Beispielstenor

1. Es wird festgestellt, dass der Kläger nicht verpflichtet ist, an die Beklagte einen Betrag von ... Euro zu zahlen.
2. Die Beklagte wird verurteilt, die vorprozessualen Rechtsanwaltskosten nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem üblichen Basiszinssatz seit ... zu zahlen.
3. Die Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens.